

Abstand

Halber Tacho – doppelt sicher

Über 50.000 Unfälle mit Personenschaden gingen 2017 auf mangelnden Sicherheitsabstand zurück - das sind ca. 14 % aller Unfälle. Dadurch wurden 70.000 Menschen verletzt und 203 getötet. Das zeigt: Abstand ist ein relevanter Unfallfaktor. Viele Fahrer sind sich nicht mehr bewusst, wie lange ihr Anhalteweg tatsächlich ist.

Schon bei 100 km/h ergibt sich bei einer normalen Bremsung ein Anhalteweg (Reaktionsweg + Bremsweg) von 130 m und immerhin noch 80 m bei einer maximalen Gefahrenbremsung. Dies gilt aber nur unter idealen Bedingungen auf trockener Fahrbahn und optimaler Bereifung. In allen anderen Fällen kann der Anhalteweg deutlich länger sein. Auch ABS verkürzt den Bremsweg nicht sondern hält das Fahrzeug nur besser in der Spur.

Was ist aber der richtige Abstand? Der entsprechende Paragraph 4 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) führt dazu recht unkonkret aus: Der Abstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug muss in der Regel so groß sein, dass auch dann hinter diesem gehalten werden kann, wenn es plötzlich gebremst wird. Die bekannte Faustregel "Abstand gleich halber Tacho" ist gar nicht so einfach umzusetzen, weil es oft schwierig ist, den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug richtig zu schätzen. Erleichtert wird dies, wenn Leitpfosten am Straßenrand stehen: Die stehen nämlich in der Regel immer 50 Meter voneinander entfernt.

Deutlich einfacher ist es, sich einen Punkt zu merken, den der Vordermann gerade passiert hatte und die Sekunden, die vergehen bis man selbst diesen Punkt erreicht, zu zählen. Dieser Zeitraum sollte außerhalb von Ortschaften generell zwei bis drei Sekunden, innerhalb von Ortschaften eine Sekunde betragen (dies entspricht bei 50 km/h ca. 15 m).

Bei ungünstigen Wetterbedingungen muss der Abstand aufgrund des längeren Bremswegs deutlich vergrößert werden. Als Faustregel kann gelten, dass sich der Bremsweg bei Regen verdoppelt, bei Schnee verdreifacht und bei Glatteis bis zu 7 Mal so lang ist wie auf trockener Fahrbahn.

Wenn auf der Autobahn ein anderes Fahrzeug auf die eigene Spur wechselt und dadurch den Abstand verkürzt, muss der Mindestabstand innerhalb von 3 Sekunden wiederhergestellt werden. Dazu sollte man umgehend aber dosiert bremsen. Das wird bei einer Abstandsmessung meist zugunsten des erfassten Fahrers berücksichtigt.

Abstandsunterschreitungen werden - je nach Ausmaß der Unterschreitung und der dabei gefahrenen Geschwindigkeit - mit empfindlichen Geldbußen belegt (z.B. weniger als 3/10 des "halben Tacho" bei mehr als 130 km/h: 240 €, 1 Monat Fahrverbot und 2 Punkte in Flensburg), bleiben aber immer Ordnungswidrigkeiten.

Nötigung dagegen ist eine Straftat. Sie liegt vor, wenn Autofahrer über einen längeren Zeitraum sehr dicht auffahren und den Vorausfahrenden bedrängen. Erlaubt ist zwar das Betätigen der Lichthupe, um das Überholen außerhalb geschlossener Ortschaften anzuzeigen. Doch kommt es zu einem "Dauerfeuer" der Lichthupe kann dies – je nach Gesamtwürdigung des Falles durch ein Gericht - als Nötigung gesehen und mit hohen Geldstrafen, Fahrverboten, dem Entzug der Fahrerlaubnis oder sogar mit bis zu drei Jahre Haft belegt werden.